



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Haupt- und Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 13.03.2006**

Sitzungsbeginn : **17:10 Uhr**

Sitzungsende : **18:20 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker
Frau Monika Bushuven
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Karl-Friedrich Knop
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Ralf Niebusch
Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Herr Heinz Becker
Mechthild Gröver

Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Helmut Jürgenschellert
Herr Michael Kiefer
Herr Helmut Kröger
Herr Hans-Peter Mülders
Herr Bernhard Rose
Herr Frank Siemer
Herr Franz-Josef Stricker
Herr Karl-Bernd Wiegard
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Claudia Pokolm

Gäste

Frau Hildegard Hödl
Herr Michael Hütig
Frau Renate Nauschütt

bis einschließlich TOP 4, 17.30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| Öffentliche Sitzung | Seite: |
|--|---------------|
| 1. Befangenheitserklärungen | 5 |
| 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2006 | 5 |
| 3. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 | 5 |
| 4. Beratung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2005-2009 | 5 |
| 5. Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen Vorlage: B 2006/400/0737 | 6 |
| 6. Etatberatung - Neuzusammenstellung der Familienpassleistungen 1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS) 2. Zuschüsse zu Klassenfahrten, Musikschulbesuch und Eigenanteil für Schulbücher 3. Zuschüsse zu Elternkursen "StarkeEltern" der Familienbildungsstätte Vorlage: B 2006/500/0721 | 12 |
| 7. 9. Änderung der formellen Familienpassrichtlinien Vorlage: B 2006/500/0723 | 15 |
| 8. Offene Ganztagschule -Pädagogisches Konzept der Karl-Wagenfeld-Schule- Vorlage: B 2006/400/0747 | 16 |
| 9. Ortsentwicklungsplan Stromberg - Ergebnisse der Arbeitskreise Vorlage: B 2005/610/0671 | 17 |
| 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt Oelde Antrag auf Änderung der Festsetzungen Vorlage: B 2006/610/0708 | 18 |
| 11. Planungen im Bereich "Marburg" A) Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden Vorlage: B 2006/610/0717 | 19 |

| | | |
|-------|---|----|
| 12. | Straßenbenennung im Baugebiet "Stromberg - Südlich der Beckumer Straße" Vorlage: B 2006/610/0744 | 21 |
| 13. | Verschiedenes | 22 |
| 13.1. | Mitteilungen der Verwaltung | 22 |
| 13.2. | Anfragen an die Verwaltung | 22 |

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, das form- und fristgerecht zu der Sitzung geladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Es erfolgen keine Anträge zur Tagesordnung. Sodann wird die Sitzung eröffnet.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2006

Frau Köß bittet, die Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2006 wie folgt zu berichtigen:

1. Seite 13 der Niederschrift: Zur HH-Stelle 4980 788150 „Kosten des Familienpasses“ wurde beantragt, den Ansatz auf 16.000,- € zu erhöhen.
2. Seite 16 der Niederschrift: Zur HH-Stelle 6900 956201 „Anlegung eines Feuchtbiotops“ wurde die Verwaltung gebeten, einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.04.2006 zu geben.

Herr Rodriguez bittet folgenden redaktionellen Fehler zu korrigieren:

- Seite 12 der Niederschrift: Zur HH-Stelle 000 400010 nimmt Frau Wieschmann für die FDP-Fraktion Stellung.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird weiter dargelegt, dass die Äußerungen aus der Sitzung vom 20.02.2006 zu den Aufwandsentschädigungen für Wahlbeamte auf Seite 8 korrekt protokolliert wurden, die Aussagen inhaltlich jedoch nicht richtig seien. Es wird die Auffassung vertreten, dass diese freiwilligen Leistungen auch während einer Legislaturperiode verändert werden können. Ferner wird darum gebeten, diese Kosten separat im Haushaltsplan auszuweisen.

Herr Jathe erklärt, dass die Kosten für die freiwillige Aufwandsentschädigung für Wahlbeamte als Teil der Personalkosten in dem entsprechenden Haushaltsansatz enthalten ist. Inhaltlich wird über den Antrag der SPD im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2006 unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen.

3. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2006

und

4. Beratung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2005-2009

Herr Bürgermeister Predeick berichtet aus den Gesprächen im Ältestenrat am 06.03.2006, in dem über die Verschlechterungen beim Ansatz zu den Kosten für den Bereich „Harzt IV“ informiert wurde und wonach der bisherige Ansatz nicht ausreichen wird. Man hatte sich darauf verständigt, die bisherigen Haushaltsberatungen aufgrund der neuen Situation nochmals zu überdenken.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Bürgermeister Predeick die Eckpunkte des Haushaltsplanverfahrens seit Einbringung des Haushaltsentwurfes im Januar 2006. Durch erst kurzfristig bekannt gewordene Ein-Mal-Effekte im Haushaltsjahr 2006 wird erneut eine deutlich veränderte Basis für die Etatberatungen geschaffen. Im Rahmen einer kurz vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgehaltenen interfraktionellen Unterredung wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die neu vorgelegten Zahlen zunächst lediglich zur Kenntnis genommen werden. Weiter werden neue interfraktionelle Beratungen erforderlich sein. Nach einer zusätzlichen Sitzung des Ältestenrat und einer möglicherweise weiteren Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll zunächst an dem Termin für die Etatverabschiedung am 03.04.2006 festgehalten werden.

Nachrichtlicher Hinweis: Die Ältestenratssitzung ist terminiert auf den 21. März 2006

5. Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen

Vorlage: B 2006/400/0737

Herr Jathe berichtet:

In den vergangenen Jahren förderte die Stadt Oelde den Sport durch direkte finanzielle Zuwendungen an die Vereine und die kostenlose Überlassung von Sportstätten. Allein der Erwachsenensport verursacht für alle Sportstätten (außer Bäder) jährliche Kosten in Höhe von 464.250,- €.

In der Finanz-, Gebühren und Zuschusskommission wurden zur Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Monaten Vorschläge zur Reformierung des Zuschusswesens erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband wurden folgende Änderungen bei den Zuschussrichtlinien erarbeitet:

1.
Als Grundelement des Zuschusswesens wird die qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen festgeschrieben.
2.
Die bisherige „Pro-Kopf-Förderung“ der Sportvereine wird auf Kinder und Jugendliche begrenzt. Die Erwachsenenzuschüsse bei den Sportvereinen werden ersatzlos gestrichen.
3.
Für die Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung der Sportvereine, Jugendmusikgruppen und Jugendchöre wurde mit allen Gremien gemeinsam ein Konzept erarbeitet, welches zum Ziel hat, dass der Stadtsportverband in Zukunft die Fördermittel ohne städtischen Zuschuss erwirtschaften muss. Dazu werden zukünftig alle Nutzer von öffentlichen Räumen, die keine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit betreiben mit einem „Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung“ belegt. Dieser wird vom Stadtsportverband erhoben. Demnach wird für Sportstätten von den entsprechenden Gruppen pro 90 Min. ein Beitrag in Höhe von 20,00 € eingezogen. Für kommerzielle Veranstaltungen wie z.B.: Konzerte in der Realschule ein Betrag in Höhe von 40,00 € je Std. festgelegt. Zahlungspflichtig sollen nicht zuletzt aus Gründen der Kostentransparenz auch die Familien-Bildungsstätte, die VHS und FORUM Oelde werden.
4.
Der Stadtsportverband muss im Kalenderjahr einen Betrag in Höhe von rund 20.000 € erwirtschaften um die angestrebte Jugendförderung refinanzieren zu können. Nach derzeitiger Kalkulation können nach o.a. Modell so rund 50.000 € erwirtschaftet werden. Der Überschuss wird jährlich an die Stadt Oelde abgeführt.
5.
Weiterhin wurden die bisherigen Zuschussrichtlinien überarbeitet. Hier wurden alle bisherigen Zahlungen angepasst. Im Durchschnitt wurden die Zuschüsse um 20 % gekürzt. Die Kürzungen betreffen die

direkten Geldzahlungen wie auch die für einige Vereine gewährten Pachtkostenzuschüsse und Erbbauzinsen.

Die Leistung von Bagatellebeträgen wurde komplett gestrichen.

In den Vorberatungen in der Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission sowie im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurde lediglich keine Einigkeit darüber erzielt, in welchem Umfang der Zuschuss an die Burgbühne Stromberg gekürzt werden soll.

Für den städtischen Haushalt hat das vorgeschlagene Konzept folgende Auswirkungen:

| | |
|---|---------------------|
| Streichung im städtischen Haushalt (Pro-Kopf-Förderung) | ca. 45.000 € |
| Kürzung der übrigen Zuschüsse lt. Zuschussrichtlinien Ersparnis | ca. 15.000 € |
| Rückzahlung Nutzungsentgelte durch den Stadtsportverband | ca. <u>30.000 €</u> |
| Gesamtentlastung städtischer Haushalt | ca. 90.000 € |

Herr Bürgermeister Predeick ergänzt zu Nr. 4 (Burgbühne Stromberg), dass vor ca. 2-3 Jahren der städtische Zuschuss an die Burgbühne erhöht wurde, da der Zuschuss des Kreises weggefallen ist und seither von der Stadt übernommen wird. Aus diesem Grund wäre es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, den derzeitigen Zuschuss lediglich um 10 % zu kürzen, zumal außergewöhnliche Personal- und Sachkosten sowie ein wirtschaftliches Risiko bestünden.

Herr Rodriguez trägt für die SPD-Fraktion vor, dass alle Vereine ein entsprechendes wirtschaftliches Risiko tragen. Es wird an dem Antrag festgehalten, den Zuschuss für alle Vereine um 20 % zu reduzieren. Die SPD-Fraktion wird in der vorliegenden Angelegenheit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Ausnahmen von Nr.4 (Burgbühne Stromberg) in allen Punkten zustimmen.

Die Abstimmung erfolgt daher über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne Punkt 4.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass über die Höhe des Zuschusses an die Burgbühne Stromberg im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen weiter diskutiert werden muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, folgende neue Zuschussrichtlinien (mit Ausnahme der Nr. 4- Burgbühne Stromberg) zu verabschieden. Darüber hinaus empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde, dem Stadtsportverband Oelde e.V. die Legitimation auszusprechen, für die Nutzung von städtischen Räumen und Sportplätzen einen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung zu erheben. Der finanzielle Rahmen der Erhebung ist mittels einer Geschäftsordnung dem Ausschuss für Schule- Kultur und Sport zur Genehmigung vorzulegen.

Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen ab 2006

(Beschluss des Rates vom)

Die Stadt Oelde zahlt freiwillige Zuschüsse an

1. die Jugendchöre und Jugendmusikgruppen,
2. die Heimatvereine,
3. die Pfingstenkranzgemeinschaften
4. *die Burgbühne Stromberg (von der Beschlussfassung ausgeschlossen)*
5. die karitativen Vereine und Aktivitäten und Selbsthilfegruppen,
6. die kirchlichen Volksbildungswerke und
7. die kirchlichen Büchereien,
8. Verein und Gruppen, die besondere Jubiläen feiern.

Die Stadt Oelde fördert die Arbeit der oben genannten Vereins- und Aktionsgruppen, Organisationen und Einrichtungen, da sie das Zusammenleben der in unserer Stadt Lebenden maßgeblich prägen.

Die Stadt Oelde erkennt das Ehrenamt an, welches in den genannten Vereinen und Organisationen ausgeprägt ausgeübt wird, und will durch die finanzielle Unterstützung die Arbeit der vielen weitgehend selbstlos Tätigen unterstützen. Die Stadt Oelde fördert insbesondere die Organisationen, die sich um die Kinder- und Jugendarbeit und –betreuung kümmern, zumal sie eine hoch zu bewertende und in die Zukunft weisende Sozialarbeit übernehmen.

Die Stadt Oelde erwartet allerdings auch, dass bei Beantragung von Zuschüssen für Bau- und Renovierungsmaßnahmen insbesondere im Sportbereich von den Vereinsmitgliedern Eigenleistungen in angemessener Weise eingebracht werden.

Die hier genannten finanziellen Zuschüsse an die Vereine und Organisationen können nur ausgezahlt werden, wenn die allgemeine Haushaltslage der Stadt die Bereitstellung der Mittel erlaubt und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Auszahlungstermin ist in der Regel der 16.08. eines jeden Jahres.

Die Stadt Oelde fördert in folgender Weise:

1. Die Tennisvereine erhalten zur Unterhaltung ihrer Sportanlagen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 280,00 € je Platz.
2. Zur laufenden Unterhaltung ihrer Anlagen erhalten der Reitverein Geisterholz und der Reit- und Fahrverein Oelde einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 620,00 € .
3. Der Reitverein Geisterholz erhält einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.456,00 € für die angepachteten Privatflächen zur Größe von 18.200 m².
4. Der Reit- und Fahrverein Oelde erhält einen städtischen Zuschuss in Höhe von z.Zt. 3.417,17 Euro, indem die Stadt Oelde auf 80 % eines Pachtzinses verzichtet, den der Reit- und Fahrverein Oelde aufgrund des am 30.05.1996 zwischen der Stadt Oelde und dem Reit- und Fahrverein Oelde geschlossenen Vertrages an die Stadt Oelde zu zahlen hat. (Zahlung Verein dann: 854,30 €)
5. Der Tennisverein Sünninghausen erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der Erbbauzinsen, die an die katholische Kirchengemeinde St. Vitus Sünninghausen für die Bereitstellung von 4.850 m² zu zahlen sind. Die jährlichen Erbbauzinsen betragen z.Zt. 663,75 Euro. (Zahlbetrag Stadt dann: 531,00 €)
6. Der Tennisverein Blau-Weiß Oelde erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der Erbbauzinsen, die an die katholische Kirchengemeinde St. Johannes für die Bereitstellung von 16.500 m² zu zahlen sind. Die jährlichen Erbbauzinsen betragen z.Zt. 3116,51 Euro. (Zahlbetrag Stadt dann: 2.493,20 €).
7. Der Tennisverein Lette erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der Erbbauzinsen, die an den Grundstücksinhaber Westermann für die Bereitstellung von 3.040 m² zu zahlen sind. Die jährlichen Erbbauzinsen betragen z.Zt. 614,09 Euro. (Zahlbetrag Stadt dann: 491,27 €).
8. Der Tennisverein Stromberg erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der Erbbauzinsen, die an den Grundstücksinhaber Loddenkemper für die Bereitstellung von 8.429 m² zu zahlen sind. Die jährlichen Erbbauzinsen betragen z.Zt. 1.734,05 Euro. (Zahlbetrag Stadt dann: 1.387,24 €).
9. Der Tennisclub Oelde 1890 erhält einen jährlichen Zuschuss von z.Zt. 827,94 Euro für 5.371 m², indem die Stadt Oelde auf 80 % Erstattung der Pachtzinsen, die der Verein an die Stadt Oelde zu zahlen hat, verzichtet.(Zahlung Verein dann: 206,99 €).

10. Der Sportkegelverein Oelde erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zur Finanzierung der Kegelbahn.

11. Der Stadtsportverband erhält für seine Arbeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

12. Die Spielvereinigung Oelde 1990 e.V. erhält als Zuschuss für die durchgeführten Übungseinheiten, insbesondere im Zuge der Jugendförderung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro Übungseinheit. Die Bezuschussung der Übungseinheiten ist auf 1760 Einheiten/Jahr begrenzt und beläuft sich auf maximal 44.000 Euro jährlich.

13. Der Sportclub Germania Stromberg erhält als Zuschuss für die durchgeführten Übungseinheiten, insbesondere im Zuge der Jugendförderung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro Übungseinheit. Die Bezuschussung der Übungseinheiten ist auf 520 Einheiten/Jahr begrenzt und beläuft sich auf maximal 13.000 Euro jährlich.

14. Der Verein für Bewegungssport Germania Lette e.V. erhält als Zuschuss für die durchgeführten Übungseinheiten, insbesondere im Zuge der Jugendförderung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro Übungseinheit. Die Bezuschussung der Übungseinheiten ist auf 240 Einheiten/Jahr begrenzt und beläuft sich auf maximal 6.000 Euro jährlich.

15. Der Spiel- und Sportverein Blau-Weiss Sünninghausen e.V. erhält als Zuschuss für die durchgeführten Übungseinheiten, insbesondere im Zuge der Jugendförderung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro Übungseinheit. Die Bezuschussung der Übungseinheiten ist auf 164 Einheiten/Jahr begrenzt und beläuft sich auf maximal 4.100 Euro jährlich.

1. Förderung der Jugendchöre und Jugendmusikgruppen

Die Jugendchöre und Jugendmusikgruppen, die mindestens aus einem Drittel Jugendlicher bestehen erhalten jährlich einen Festzuschuss in Höhe von 75,00 €.

Derzeit sind dieses:

- Jugendchor „Sonora“ Sünninghausen,
- Akkordeonorchester Hohnerklang Gruppe Jugend,
- Blasorchester Stromberg,
- Musikzug Glockenland,
- Spielmannszug Edelweiß

2. Förderung der Heimatvereine

Die Heimatvereine erhalten einen jährlichen Zuschuss, der sich aus einem Festbetrag in Höhe von 125,00 € ergibt.

Folgende Vereine sind anerkannt:

- Hedwigskreis Oelde
- Heimatgemeinschaft Altenfelde
- Heimatverein Lette
- Heimatverein Oelde
- Heimatverein Stromberg
- Heimatverein Sünninghausen

3. Pfingstenkranzgemeinschaften

Die Stadt Oelde versichert die Veranstaltungen für die im Stadtgebiet durchgeführten Pfingstenkranzspiele (Kostenübernahme der Veranstalterhaftpflicht).

4. Burgbühne Stromberg

- im Rahmen der lfd. Haushaltsberatungen noch näher auszugestalten -

5. Förderung der wohltätigen Vereine und Aktivitäten

Förderung der Caritas und der evangelischen Frauengruppen

Die Caritas-Gruppen der kath. Kirchengemeinden sowie die Frauenhilfe-Gruppen der ev. Pfarrstellen erhalten einen jährlichen Zuschuss.

Folgende Gruppen sind anerkannt:

- Caritas St. Johannes: 250,00 €
- Caritas St. Joseph: 250,00 €
- Caritas St. Lambertus Stromberg: 140,00 €
- Caritas St. Vitus Lette seit 2004 in St. Joseph enthalten
- Caritas St. Vitus Sünninghausen: 50,00 €
- Ev. Frauenhilfe Oelde Nord: 100,00 €
- Ev. Frauenhilfe Oelde Süd: 140,00 €

Der Dekanats-/Caritasverband Beckum erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro. (Auszahlung: durch Jugendamt und Sozialamt) abzgl. 20 % = 6.000,00 € sofern keine vertraglichen Bindungen einer Kürzung entgegenstehen.

Förderung der DRK-Gruppen

Die in Oelde tätigen DRK-Gruppen erhalten jährlich eine Förderung, in Höhe von :

- DRK Oelde 140,00 €
- DRK Stromberg 100,00 €

Förderung der Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfegruppen erhalten jährlich eine Förderung in Höhe von 50,00 €

Folgende Gruppen sind anerkannt:

- Die helfende Hand
- Hilfgemeinschaft Suchtkranke
- Hospizbewegung Ortsgruppe Oelde
- Rollstuhl-Selbsthilfe Oelde
- SKH Oelde

Förderung der Kinderbetreuungsgruppen

Die Kinderbetreuungsgruppen werden jährlich gefördert mit einem Zuschuss in Höhe von 140,00 € .

Folgende Gruppen sind anerkannt:

- Aktionsgruppe Kinderbetreuung

6. Förderung von Volksbildungswerken

Die Stadt Oelde fördert die Arbeit der kirchlichen Bildungswerke mit einem Betrag in Höhe von 100,00 €

Folgende Bildungswerke sind anerkannt:

- Kath. Bildungswerk Lette
- Kath. Bildungswerk Stromberg

Das Familienbildungswerk erhält einen pauschalen Personalkosten-Zuschuss in Höhe von 1.600,00 Euro.

7. Förderung von Büchereien in freier Trägerschaft

Die Stadt Oelde stellt den Büchereien in freier Trägerschaft jährlich einen Betrag von 3.200,00 € zur Verfügung.

Dieser Betrag wird entsprechend den Ausleiheinheiten auf folgende Büchereien verteilt:

- Büchereien der ev. Kirchengemeinde Oelde
- Kath. Bücherei St. Johannes
- Kath. Bücherei St. Joseph
- Kath. Pfarrbücherei Stromberg

8. Förderung besonderer Veranstaltungen oder Anlässe

Bei Vereinsjubiläen (25., 50., 75., 100., 125., 150. usw.) zahlt die Stadt Oelde einen Jubiläumszuschuss, in Höhe von 125,00 Euro bei 25-jährigen Jubiläen und 250,00 Euro bei einem der übrigen aufgeführten Jubiläen.

Pokale und Ehrenpreise können nur bei Wettbewerben auf Landesebene und aufwärts vergeben werden.

Diese Richtlinien treten am in Kraft.

6. Etatberatung - Neuzusammenstellung der Familienpassleistungen

1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS)

2. Zuschüsse zu Klassenfahrten, Musikschulbesuch und Eigenanteil für Schulbücher

3. Zuschüsse zu Elternkursen "Starke Eltern" der Familienbildungsstätte

Vorlage: B 2006/500/0721

1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS)

Die Betreuungskosten in der Offenen Ganztagschule sind erst seit dem 01.07.05 mit in die Förderrichtlinien aufgenommen worden, die in der Jahresübersicht ausgewiesenen rd. 5.385,78 € sind also Ausgaben für nur 6 Monate!

In den Ganztagsangeboten der Grundschulen von Ketteler-Schule und Edith.Stein-Schule ist für alle Kinder die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend. Das Essen wird in den Kindertagesstätten täglich frisch zubereitet, pro Essen wird über den Familienpass ein Zuschuss von 1,30 € gezahlt, weitere 1.30 € müssen die Eltern selbst aufbringen. Dieser Eigenanteil kann aus den Regelleistungen SGB II und SGB XII von den Eltern aufgebracht werden.

Das gemeinsame Mittagessen stellt sicher, dass alle Kinder gemeinsam eine ausgewogene warme Mahlzeit einnehmen und sollte beibehalten werden.

Werden diese Zuschüsse im gleichen Umfang wie in diesem Jahr in Anspruch genommen, ist der bisherige HH Ansatz von 9.000,00 € für den Familienpass allein durch diesen Posten aufgebraucht.

Die Karl-Wagenfeld-Schule wird voraussichtlich im nächsten Schuljahr ebenfalls die OGS anbieten. Dann kommen erwartungsgemäß zumindest einige hier weitere Familien mit Förderansprüchen hinzu.

2. Zuschüsse zu Klassenfahrten, Musikschulbesuch und Eigenanteil für Schulbücher

Die bisherigen Familienpassrichtlinien sehen einen Zuschuss von bis zu 75 € zu Klassenfahrten vor. In 2005 wurden 6.780,22 € Zuschüsse für mehrtägige Klassenfahrten ausgezahlt. Bis zum 30.06.05 war der Kreis der förderfähigen Familien weitergefasst, daher war dieser Förderpunkt für 2005 noch sinnvoll. Nun sind vornehmlich Familien, welche Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, berechtigt, den Familienpass zu erhalten.

Bezieher von SGB II und SGB XII -Leistungen erhalten auf Antrag als sog. „Einmalige Bedarfe“ (§ 31 Abs. 1 SBG II und SGB XII) auch Zuschüsse für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Die maximalen Zuschussbeträge zu Klassenfahrten nach dem Sozialgesetzbuch betragen bei Schülern der Klassen 1-7 bis 80 €, bei Schülern der Klassen 8-10 bis zu 160 € und bei Schülern der Oberstufen bis zu 300 €. Diese Leistungen nach dem SGB sind jedoch nachrangig zu den Leistungen des Familienpasses. Dies bedeutet, dass zunächst eine Förderung nach dem Familienpass in Anspruch genommen werden musste und dann ergänzend auch noch eine weitere Förderung /Bezuschussung nach dem Sozialgesetzbuch in Betracht kommt. Im Extremfall kann diese Doppelförderung nahezu zu einer Vollförderung der Klassenfahrt führen. Es sollte überdacht werden, ob eine derartige Doppelförderung durch den Familienpass gewollt ist.

Dieser Vorschlag der Verwaltung ist wegen noch bestehenden Diskussionsbedarfes in der letzten Sozialausschuss-Sitzung noch nicht zur Abstimmung gekommen.

Verwaltungsvorschlag zur Vermittlung:

Die gesetzlichen Beihilfemöglichkeiten nach SGB II und SGB XII müssen für die Finanzierung von Klassenfahrten in Anspruch genommen werden.

In besonderen Härtefällen – mehrere Kinder aus einer Familie nehmen in einem Kalenderjahr an Klassenfahrten teil – kann ein Zuschuss bis 75,00 € für das zweite und jedes weitere Kind gezahlt werden, wenn die gesetzlichen Beihilfen die Kosten der Klassenfahrt nicht decken. Der Förderbetrag insgesamt darf die Kosten der Klassenfahrt (ohne Taschengeld) nicht übersteigen.

Für Kinder aus Asylbewerberfamilien und Kinder aus Familien mit einem schwerbehinderten Kind erfolgt weiterhin eine Einzelförderung bis 75,00 €.

Die Schulleitungen werden über die sich aus SGB II/SGB XII ergebenden Förderhöchstgrenzen informiert mit dem Ziel, den Rahmen der bestehenden gesetzlichen Förderhöchstgrenzen bei Klassenfahrten möglichst nicht zu überschreiten.

Auch in anderen Bereichen (z.B. Eintrittspreisgestaltung bei den Geldwertkarten des Hallenbades) ist im vergangenen Jahr die Doppelrabattierung abgeschafft worden.

Eine weitere Doppelförderung der Klassenfahrten auch durch den Familienpass erscheint wegen der bereits gegebenen gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis nach dem SGB II bzw. SGB XII nicht notwendig und sollte aus Sicht der Verwaltung auf die in Vermittlungsvorschlag genannten Härtefälle begrenzt werden..

In den wenigen Fällen, in denen Asylbewerberkinder und Familien mit einem behinderten Kind an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen, muss eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Bei dem Besuch der Musikschule Beckum-Warendorf (die ja bereits durch erhebliche städtische Zahlungen gefördert wird) sehen die Förderbedingungen der Musikschule für einkommensschwache Familien nach § 90 KJHG die Möglichkeit vor, auf Antrag eine Gebührenermäßigung (50 %) oder bei Musikalischer Grundausbildung und Musikalischer Früherziehung sogar eine vollständige Gebührenbefreiung zu erhalten (näheres unter www.musikschule-waf.de/unterricht.htm). Auch hier gibt es derzeit neben der Gebührenermäßigung aus sozialen Gesichtspunkten direkt durch die Musikschule noch die zusätzliche Ermäßigung im Rahmen des Familienpasses. Die Förderung des Musikschulbesuches spielt im Rahmen der finanziellen Gesamtbelastung zwar eine untergeordnete Rolle (siehe anliegende Aufstellung des Jahres 2005), sollte aber aus Gründen der gleichmäßigen Vermeidung von Doppelförderungstatbeständen ebenfalls überdacht und aus dem Leistungskatalog des Familienpasses gestrichen werden.

Der Entwurf des Schulgesetzes NRW sieht für Bezieher von SGB II- und SGB XII-Leistungen eine Befreiung vom Eigenanteil für Schulbücher vor. Bisher galt diese Regelung nur für SGB XII-Empfänger. Diese gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.

Der Zuschuss für die Schulwegtickets sollte für Familien aus den Außenbereichen bleiben.

Weitere Einschränkungen bei den zuschussfähigen Angeboten sollten zur Zeit nicht erfolgen, weil z.B. bei Kulturveranstaltungen Forum, Kursen der VHS gerade Kindern aus sozialschwachen Familien die Bildungsangebote offen stehen sollen.

3. Zuschüsse zu Elternkursen „Starke Eltern“ der Familienbildungsstätte

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bietet die Familienbildungsstätte ab diesem Jahr sog. Elternkurse an. Unter dem Motto: „Starke Eltern – starke Kinder“ erhalten Eltern in diesen Kursen Tipps und Erziehungshilfen.

Für die Kurse haben Erzieherinnen verschiedene Oelder Tageseinrichtungen Fortbildungen besucht und sollen jetzt in den Kursen als Multiplikatoren Eltern für ihre Erziehungsarbeit Hilfestellungen geben. Das Jugendamt versteht dieses Kurse als sog. niederschwelliges Angebot im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe und hofft, spätere, kostenaufwändige Erziehungsmaßnahmen über diese Elternfortbildung zu vermeiden.

Für 2006 sind zunächst 3 Kurse geplant, Teilnehmer ca. 30 Personen. Die Kurskosten betragen für ein Elternteil 60,00 € für beide Eltern 90,00€.

Für erstgeborene Kinder erhalten Eltern vom Kreisjugendamt einen sog. Erziehungsgutschein über 50,00 €, so dass ein Eigenanteil von 10,00€ bzw. 40,00€ von den Eltern beim 1. Kind zu tragen ist. Wollen Eltern den Kurs ein weiteres Mal belegen, muss die volle Gebühr entrichtet werden.

Damit auch Familien mit geringem Einkommen diese sinnvollen Präventivkurse nutzen können, sollte der Eigenanteil über den Familienpass erstattet werden.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für diese Maßnahme auf ca. 1.500,00 € pro Jahr.

Nachdem Herr Jathe seinen Bericht geschlossen hat, trägt Herr Knop vor, dass nach Auffassung vieler Lehrer die Obergrenze für den Zuschuss zu Klassenfahrten zu gering sei. Er befürwortet daher, den Zuschuss auch weiterhin bereits für das erste Kind zu zahlen. Herr Jathe hält dem entgegen, dass dies der derzeitigen Situation und einer finanziellen Belastung von 6.000,- € entsprechen würde. Frau Gröver ergänzt, dass es Familienkreise gibt, die sowohl über die Leistungen aus dem SGB II und SGB XII als auch über den Familienpass (doppelt) gefördert werden. Ein großes Problem wird jedoch bei den Familien gesehen, die wegen geringfügiger Einkommensüberschreitungen aus beiden Fördermöglichkeiten rausfallen. Daher sei ein Appell an die Lehrer geboten, die Kosten für Klassenfahrten möglichst gering zu halten.

Herr Knop ergänzt, dass auch die FWG-Fraktion gegen eine Doppelförderung sei, fragt aber an, wie ein ungedeckter Betrag zu finanzieren wäre. Herr Jathe bestätigt, dass der von den Fördermitteln ungedeckte Betrag von den betroffenen Personen selbst getragen werden muss. Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, dass die gesamtwirtschaftliche Belastung für Familien, die knapp über den Grenzen für die Förderfähigkeit liegen, ungleich höher ist.

Herr Rodriguez erkundigt sich, welche Kosten bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Kompromiss entstehen werden. Frau Gröver prognostiziert, dass der von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragte Betrag von 16.000,- € ausreichen sollte. Herr Jathe ergänzt, dass der Haushaltsansatz der Verwaltung von 9.000,- € mit Sicherheit nicht ausreichen wird. Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Junkerkalefeld nach den tatsächlichen Kosten ergänzt er, dass eine finanzielle Hilfe dort zu leisten ist, wo sie nötig sein wird. Er verweist weiter auf die bisherige Verwaltungspraxis, dass selbst dann finanzielle Hilfe geleistet werden konnte, wenn der Haushaltsansatz bereits erschöpft gewesen ist. Eine Deckungsmöglichkeit für diese Kosten wurde stets gefunden, und so soll es auch weiterhin praktiziert werden.

Auf Nachfrage von Frau Köß bestätigt Herr Jathe abschließend, dass nach dem Vermittlungsvorschlag im Härtefall eine Familie bis zu 75,- € als Zuschuss erhält, wenn 2 Kinder in einem Kalenderjahr gleichzeitig an einer Klassenfahrt teilnehmen. Allerdings zahlt die Stadt Oelde die gesetzliche Beihilfe ohnehin im Rahmen der Leistungen nach SGB II / SGB XII.

Frau Köß beantragt, über Punkt 2 – insbesondere die Zuschüsse für die Klassenfahrten - getrennt abzustimmen.

Herr Rodriguez betont, dass die Änderungen nur dann erforderlich werden, wenn die geplante Änderung des Schulgesetzes NRW tatsächlich umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Zuschuss zu den Kosten für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule bleibt in den Familienpassrichtlinien erhalten.

2. In den Leistungskatalog neu aufgenommen wird folgende Leistung:
Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte. Der Elternutschein des Kreisjugendamtes muss vorrangig eingelöst werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Beschluss ergebenden finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den angepassten Bedarf über die Änderungsliste dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

4. Der Zuschuss zu den Musikschulangeboten der Musikschule Beckum-Warendorf entfällt. Ebenso entfällt die Familienpassförderung zum Eigenanteil für Schulbücher, wenn und soweit die geplante Änderung des Schulgesetzes NRW umgesetzt wird und Bezieher von Leistungen nach dem SGB-II und SGB-XII von der Zahlung eines Eigenanteils zu den Schulbüchern befreit werden.
Die gesetzlichen Beihilfemöglichkeiten nach SGB-II und SGB-XII müssen für die Finanzierung von Klassenfahrten vorrangig in Anspruch genommen werden. Damit entfällt im Regelfall eine weitere Bezuschussung der Klassenfahrten über den Familienpass. Lediglich in besonderen Härtefällen – mehrere Kinder aus einer Familien nehmen in einem Kalenderjahr an Klassenfahrten teil – kann im Rahmen des Familienpasses ein Zuschuss bis zu 75,- € für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind der Familie gezahlt werden, wenn die gesetzlichen Beihilfen die Kosten der Klassenfahrt nicht decken. Der Förderbetrag insgesamt darf die Kosten der Klassenfahrten (ohne Taschengeld) nicht übersteigen. Für schulpflichtige Kinder aus Asylbewerberfamilien und Kinder aus Familien mit einem schwerbehinderten Kind erfolgt weiterhin eine Einzelförderung der Klassenfahrten bis 75,- €.

Die Schulleitungen werden über die sich aus SGB II/SGB XII ergebenden Förderhöchstgrenzen informiert mit dem Ziel, den Rahmen der bestehenden gesetzlichen Förderhöchstgrenzen bei Klassenfahrten möglichst nicht zu überschreiten.

7. 9. Änderung der formellen Familienpassrichtlinien

Vorlage: B 2006/500/0723

Die Praxis hat gezeigt, dass bei einigen Bestimmungen der Familienpassrichtlinien vom 01.07.2005 Ergänzungs- bzw. Erläuterungsbedarf besteht.

1. 1 In den neuen Richtlinien fehlt eine genaue Definition der Familie, wie sie in den alten Richtlinien enthalten war. Zur klaren Abgrenzung sollte diese Definition wieder aufgenommen werden.

1.2. Die Worte „natürliche Personen und Ehegatten“ nach: „Den Familienpass erhalten Familien...“, werden gestrichen.

Mit dieser Definition werden ausschließlich Familien über den Familienpass der Stadt Oelde gefördert; Einzelpersonen oder Ehepaare haben dann keinen Anspruch auf den Familienpass mehr.

2. Damit auch alleinstehende oder verheiratete Asylbewerber ohne Kinder weiterhin Ermäßigungen für die Sprachkurse der VHS bekommen können, sollten sie unabhängig vom Familienstand auf einen ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales den Familienpass erhalten können. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.

3. Eine weitere Rechtsunsicherheit besteht bei Familien mit behinderten Kindern:

Nach den alten Richtlinien erhielt eine Familie mit einem behinderten Kind, das einen Schwerbehindertenausweis besitzt, unabhängig vom Einkommen und Vermögen den Familienpass.

Dieser Passus sollte ebenfalls wieder aufgenommen werden, damit diese Familien von den Förderungen des Familienpasses profitieren können. Außerdem ist dieser Personenkreis sehr begrenzt.

4. Zur Klarstellung sollte die Bewilligung auf das laufende Kalenderjahr abgestellt werden. Der jetzige Wortlaut: „Bewilligung für ein Jahr“ ist irreführend.

Herr Jathe weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Ziffer 4 beinhaltet, dass das Anspruchsjahr jeweils einem Kalenderjahr entspricht. Diese bewusst großzügige Regelung soll den betroffenen Eltern helfen, bis sich deren Einkommen wieder stabilisiert hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde, folgende 9. Änderung der formellen Familienpassrichtlinien zu beschließen.

Nach Punkt 10 der Familienpass-Richtlinien vom 01.07.2005 werden eingefügt:

- Zu 1.1 Die Worte „natürliche Personen und Ehegatten“ nach: Den Familienpass erhalten Familien... werden gestrichen
- Zu 1.2 Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.
- Zu 2 Asylbewerbern kann auf einen ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand der Familienpass ausgestellt werden. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
- Zu 3. Familien mit einem behinderten Kind, das einen Schwerbehindertenausweis besitzt, erhalten einkommens- und vermögensunabhängig den Familienpass.
- Zu 4. Folgender Wortlaut wird nach: Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde. beantragt werden...eingefügt: Er gilt für ein **Kalenderjahr** und kann ...

Die Änderungen treten ab dem 15.4.2006 in Kraft.

8. Offene Ganztagschule -Pädagogisches Konzept der Karl-Wagenfeld-Schule- Vorlage: B 2006/400/0747

An der Karl-Wagenfeld-Schule soll zum Schuljahr 2006/2007 eine Offene Ganztagschule eingeführt werden.

Im Dezember 2005 und Februar 2006 wurden entsprechende Bedarfsabfragen bei den Eltern durchgeführt. Inzwischen liegen dreißig feste Anmeldungen vor.

Die Karl-Wagenfeld-Schule erarbeitet derzeit ein pädagogisches Konzept. Der Schulleiter hat das Konzept in der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vorgestellt.

Herr Knop, Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, berichtet aus der vorangegangenen Sitzung dieses Gremiums, in dem das Pädagogische Konzept von Herrn Grünebaum, Rektor der Karl-Wagenfeld-Schule, vorgestellt wurde. Mit dem überzeugenden Konzept wird der

Schwerpunkt auf die Förderung der Schüler gelegt. Der Fachausschuss hat sich einstimmig für die Umsetzung dieses Konzeptes ausgesprochen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, dem Konzept der Karl-Wagenfeld-Schule zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge bei der Bezirksregierung zu stellen.

9. Ortsentwicklungsplan Stromberg - Ergebnisse der Arbeitskreise **Vorlage: B 2005/610/0671**

In enger Zusammenarbeit mit den Bürgern des Ortsteils Stromberg wurde ein Ortsentwicklungsplan aufgestellt, der wesentliche Perspektiven und Handlungsfelder der künftigen Ortsentwicklung beschreibt. Der Schlussbericht wurde im Februar 2005 durch das Büro Herbstreit übergeben und in den politischen Gremien beschlossen. Seither vertiefen verschiedene bürgerschaftliche Arbeitskreise die gewählten Handlungsfelder und erarbeiten Ansätze für konkrete Umsetzungsschritte.

In einem nächsten Schritt wurden die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitskreise an das den Prozess begleitende Büro Herbstreit weitergegeben. Die erarbeitete Ergebnisdokumentation wurde am 02.11.2005 in einem Arbeitsgespräch – moderiert durch das Büro Herbstreit - vorgestellt. Teilnehmer waren die Sprecher der Arbeitskreise, Vertreter der Verwaltung sowie die Vorsitzenden des Bezirksausschusses Stromberg, des Ausschusses für Planen und Verkehr und des Werksausschusses Forum.

Durch das Büro Herbstreit ist die Ergebnisdokumentation durch ein Protokoll des Arbeitsgesprächs ergänzt worden. Die Ergebnisdokumentation soll als verbindlicher Handlungsleitfaden im Bezirksausschuss Stromberg und im Rat der Stadt Oelde beschlossen werden.

Zudem wurden die Ergebnisse in einer öffentlichen Bürgerpräsentation am 24.11.2005 vorgestellt.

In der Sitzung des Bezirksausschusses Stromberg am 29.11.2005 wurde beraten, die Ergebnisdokumentation einschließlich folgender geringfügiger Änderungen zu beschließen:

Seite 11 der Ergebnisdokumentation:

- Es wird empfohlen, folgenden Abschnitt zu streichen: „Übereinstimmend wird festgestellt, dass sich die reinen Betriebskosten des Freibads durch einen Umbau zum Naturbad reduzieren ließen. Die Umbaukosten könnten damit jedoch nicht erwirtschaftet werden, Fördermittel sind für einen Umbau vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Förderkulisse nicht zu erwarten.“
- Es wird empfohlen, den folgenden Abschnitt wie folgt zu ergänzen: „Ein dauerhafter Betrieb des Freibads durch die Stadt Oelde ist unter den jetzigen Voraussetzungen nicht möglich.“

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 16.02.2006 wurde beraten, die Ergebnisdokumentation ohne Änderungen zu beschließen:

Die Abstimmung erfolgte wie folgt:

- Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Empfehlung des Bezirksausschusses Stromberg vom 29.11.2005 ab, den folgenden Absatz auf Seite 11 der Ergebnisdokumentation zu streichen: „Übereinstimmend wird festgestellt, dass sich die reinen Betriebskosten des Freibads durch einen Umbau zum Naturbad reduzieren ließen. Die Umbaukosten könnten damit jedoch nicht erwirtschaftet werden, Fördermittel sind für einen Umbau vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Förderkulisse nicht zu erwarten.“

- Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen die Empfehlung des Bezirksausschusses Stromberg vom 29.11.2005 ab, den folgenden Abschnitt wie folgt zu ergänzen: „Ein dauerhafter Betrieb des Freibads durch die Stadt Oelde ist unter den jetzigen Voraussetzungen nicht möglich.“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, die Ergebnisdokumentation ohne Änderungen als Handlungsleitfaden und das darin vorgesehene Vorgehen zur weiteren Umsetzung zu beschließen.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt Oelde Antrag auf Änderung der Festsetzungen Vorlage: B 2006/610/0708

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt Oelde ist seit dem 28.08.2004 rechtskräftig. Der Planbereich zwischen dem Wohngebiet Brede und der Hofanlage Schulze-Sünninghausen umfasst Grundstücke für Doppelhaushälften, freistehende Einfamilienhäuser, sowie ein Gemeinschaftshaus und ein Mehrfamilienwohnhaus. Für die geplante Einbringung des Projektes in das Programm „50 Solarsiedlungen“ des Landes NRW wurden einzelne Haustypen entwickelt, die die Basis für die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bildeten.

Aufgrund der relativ komplexen Anforderungen an eine Solarsiedlung für die Aufnahme in das o. g. Programm des Landes NRW hat sich der Investor entschieden, diese Absicht nicht weiter zu verfolgen. Zusätzlich hat sich im Rahmen der Grundstücksvermarktung gezeigt, dass einige ursprünglich vom Vorhabenträger ausdrücklich so gewünschte Festsetzungen des Bebauungsplanes den Gestaltungsspielraum bei der Errichtung von Einfamilienhäusern stark einschränken.

Der Investor hat daher mit Schreiben vom 19.01.2006 einen Antrag auf Änderung einiger Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" gestellt [siehe Anlage 1]. Beantragt wird

- die Änderung der Dachneigung für die südliche Baureihe mit Anpassung der maximalen Firsthöhe
- Aufhebung der Einschränkungen für Dachgauben
- die Zulässigkeit einer Zweigeschossigkeit für die gesamte nördliche Baureihe.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Änderungswünschen zu folgen, um den Gestaltungsspielraum der möglichen Bauherren zu erweitern. Hierbei sollten die Festsetzungen so geändert werden, dass diese in etwa den Festsetzungen anderer aktueller Baugebieter in Oelde entsprechen. Weitere Einzelheiten zu den möglichen Änderungen werden in der Sitzung an Hand eines Planentwurfes erläutert.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, kann dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Hierdurch kann auf einzelne Verfahrensschritte verzichtet werden und von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) das Verfahren zur Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: **1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“**.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise und gestalterische Festsetzungen.

Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Wohngebiet Brede und der Hofanlage Schulze-Sünninghausen und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen [siehe Anlage 2].

B) Öffentliche Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

11. Planungen im Bereich "Marburg"

A) Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Vorlage: B 2006/610/0717

Die Stadt Oelde, die Stadt Rheda-Wiedenbrück und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz planen gemeinsam die Entwicklung des „Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes Marburg“. Grundlegendes Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des regionalen Wirtschaftsraumes.

Das Gebiet „Marburg“ liegt nördlich der Autobahn A 2 und umfasst nach den Gebietsentwicklungsplänen (GEP) Münsterland und Detmold Flächen beiderseits der Stadtgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 ha im Endausbau. Das Gesamtgebiet ist in 2 Bereiche gegliedert:

Bereich A umfasst mit Ausnahme der Waldbestände am nördlichen Bergeler Berg den gesamten Bereich zwischen Autobahn A 2 und der Kreisstraße K 12 (Wiedenbrücker Straße bzw. Marburg) und umfasst knapp 110 ha Fläche.

Bereich B liegt nördlich der K 12, reicht gemäß Gebietsentwicklungsplan Münsterland fast bis zur Hauptbahnstrecke Dortmund - Hannover und bietet eine eventuelle zusätzliche langfristige Flächenreserve von etwa 47 ha Größe.

Die derzeitige Rahmenplanung und die vorgeschlagenen Bauleitplanverfahren konzentrieren sich auf den Bereich A. Flächenreserve B ist als langfristige Option zu verstehen, die aus heutiger Sicht zunächst vor anderen Flächenansprüchen gesichert werden soll und die bei Erschließung des letzten Bauabschnittes in Teilbereich A je nach Bedarfsentwicklung planerisch ggf. vorbereitet werden könnte.

Der Änderungsvorschlag für den Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ist das Ergebnis der bisherigen Diskussionen und der vorangegangenen landesplanerischen Verfahren. Auf die im Rat und in den zuständigen Gremien der Stadt Oelde geführten Erörterungen über Grundsatzfragen und über die Aufnahme in den Gebietsentwicklungsplänen (GEP) Detmold und Münsterland wird Bezug genommen (siehe Protokolle der Ratssitzungen vom 04.02.2002 und 01.07.2002 zur 7. Änderung des GEP Münsterland bzw. zur 25. Änderung des GEP Detmold).

Empfohlen wird nunmehr die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderungen in den jeweils zuständigen Kommunen Oelde und Rheda-Wiedenbrück in einem möglichst weitgehend parallelen Planverfahren.

Der am 26.01.2006 von der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschlossene Geltungsbereich der dortigen Flächennutzungsplan-Änderung umfasst insgesamt etwa 64 ha Bruttofläche und liegt zwischen der Kreisstraße K 12 im Norden, der Rentruper Straße (K 6) im Osten, der BAB A 2 im Süden und der Gemarkungsgrenze zur Stadt Oelde im Westen.

Der vorgeschlagene Geltungsbereich für die Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Oelde umfasst etwa 42 ha Bruttofläche und liegt zwischen der Kreisstraße K 12 (Wiedenbrücker Straße) im Norden, der Gemarkungsgrenze zur Stadt Rheda-Wiedenbrück im Osten und Süden und dem „Landhagen“ im Westen.

Auf Grundlage der bereits teilweise durchgeführten Umweltprüfung des Ing.-Büros Kortemeier und Brokmann, Herford, und der bisherigen Diskussionen wurde eine städtebauliche Rahmenplanung mit Erschließungsvarianten ausgearbeitet. Hieraus werden die Vorentwürfe der Flächennutzungsplan-Änderungen der Stadt Oelde und der Stadt Rheda-Wiedenbrück entwickelt. Gemäß Rahmenplanung können von den rund 106 ha Geltungsbereich - vorbehaltlich der konkreten Ergebnisse der Bauleitplanverfahren - insgesamt etwa 75-80 ha als Industrie- und Gewerbegebiete gemäß §§ 8, 9 BauNVO entwickelt werden.

Die konkrete bauliche Entwicklung des Plangebietes wird aus Gründen der Vermarktungsfähigkeit an der geplanten Auffahrt zur A 2 eingeleitet und von Ost nach West in Richtung Stadtgebiet Oelde betrieben. Vorgesehen sind 3 Bauabschnitte bzw. 3 Bebauungspläne. Der 1. Bauabschnitt soll zeitgleich zu den o.g. Flächennutzungsplan-Änderungen durch den Bebauungsplan Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Anschluss an die neue Autobahnauffahrt entwickelt werden, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde ebenfalls am 26.01.2006 gefasst.

Anzumerken ist, dass die gesamten konzeptionellen Arbeiten sowie die FNP-Änderungen und die geplanten Bebauungspläne für den 2. Bauabschnitt auf dem Stadtgebiet Rheda-Wiedenbrück und für den 3. Bauabschnitt auf dem Stadtgebiet Oelde die langfristige Gesamterschließung des Gebietes und alle heute erkennbaren wesentlichen Fragen der Gesamtbewertung, der Infrastrukturplanung, der Ver- und Entsorgung, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen etc. berücksichtigen.

In der Sitzung erfolgen weitere Erläuterungen über die Bauleitplanung, über die bisherige Abstimmung mit den Bezirksregierungen und über den möglichen Verfahrensablauf.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, das Verfahren einzuleiten und folgenden Beschluss zu fassen:

A) Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB das Verfahren zur 8. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll der Planbereich zur Sicherung und zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den beteiligten Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück als Teil des Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes Marburg entwickelt werden. Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Oelde wird der Bereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die 8. Änderung sollen diese Flächen, bis auf die westlichen und südlichen Randbereiche, als Gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 42 ha.

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Rand des Stadtgebietes südlich der Wiedenbrücker Straße ist und auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. [siehe Anlage 1]

Der Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

12. Straßenbenennung im Baugebiet "Stromberg - Südlich der Beckumer Straße" Vorlage: B 2006/610/0744

Für das neue Baugebiet „Südlich der Beckumer Straße“ ist die Benennung der Erschließungsstraßen erforderlich. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen in dem Gebiet 3 Straßennamen zu vergeben, der kurze Erschließungsstraßenabschnitt, der das vorhandene Wohngebiet mit dem neuen Baugebiet verbindet, kann als „Ina-Seidel-Straße“ fortgeführt werden. Die vorgesehene Einteilung und Abgrenzung kann dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Für die Neubenennung von Straßen liegen der Verwaltung mehrere Vorschläge von Bürgern vor, spezielle Vorschläge für Stromberg wurden dabei nicht gemacht. Nach den hier vorliegenden Unterlagen sind im Urkataster oder in alten Flurkarten neben den bereits verwendeten Bezeichnungen „Up'n Dauden“ und „He(e)rbrock“ für diesen Bereich keine weiteren alten Flurbezeichnungen dokumentiert.

In Ergänzung zu den im nördlichen Wohngebiet bereits vorhandenen Straßennamen, die überwiegend Autorinnen und Autoren ehren, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, weitere Autorinnen und Autoren bei der Vergabe der Straßennamen zu berücksichtigen. Aus den vorliegenden Vorschlägen kämen z. B. folgende Personen aus der Region in Betracht:

Christian Dietrich Grabbe, * 1801 Detmold, + 1836 Detmold. Genialer, früh vollendeter dramatischer Dichter, der die Literatur des 19. Jahrhunderts entscheidend mit beeinflusst hat.

Margarete Windthorst, * 1884 Hesseln bei Halle /Westf., + 1958 Bad Rothenfelde. Dichterin aus der bekannten westfälischen Politiker-Familie. Erhielt für ihre Romane, die zumeist in ihrer ostwestfälischen Heimat angesiedelt sind, den ersten Westfälischen Literaturpreis (Annette- von- Droste- Hülshoff- Preis) nach dem Kriege 1946 in Münster.

Louise von Gall, * 1815 in Darmstadt, + 1855 in Sassenberg. Dichterin, heiratete 1843 Levin Schücking. *Von Galls Erzähl talent zeugen Einfallsreichtum, durchdachte Struktur und zum Teil spannende Darstellung* (Killy-Literaturlexikon).

(Hinweis: Weitere Informationen zu den genannten und zu weiteren Autorinnen und Autoren aus der Region sind auch unter <http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php?id=00000002> zu finden.)

Herr Kaup berichtet als Vorsitzender aus dem Bezirksausschuss Stromberg, in dem man sich am 07.03.2006 einstimmig für folgende Straßennamen ausgesprochen hat:

- Straße A: Up'n Dauden [Die alte Flurbezeichnung soll auf diese Art erhalten bleiben.]
 Straße B: Müseler Straße [Das Verdienst der Familie Müseler um den Ort Stromberg soll so gewürdigt werden.]
 Straße C: Mallinckrodtstraße [Das Verdienst der Familie Mallinckrodt für den Ort Stromberg soll so gewürdigt werden.]

Anschließend reicht Herr Kaup eine nähere Erläuterung zu der Bezeichnung „Up'n Dauden“ nach. Übersetzt ins Hochdeutsche lautet die Bezeichnung „Auf den Toten“. Der Legende nach haben auf diesem Gebiet seinerzeit die Truppen des Burggrafen von Stromberg gegen die Soldaten des Bischofs von Münster gekämpft. Bei dem Kampf verloren viele Menschen ihr Leben, so dass die Bezeichnung „Auf den Toten – Up'n Dauden“ entstanden ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig bei einer Enthaltung folgende Straßennamen im Baugebiet „Stromberg – Südlich der Beckumer Straße“ zu vergeben:

| | |
|------------------|--------------------|
| Straße A: | Up'n Dauden |
| Straße B: | Müseler Straße |
| Straße C: | Mallinckrodtstraße |

13. Verschiedenes

13.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Predeick weist auf die Sonderratssitzung am 27. März 2006 um 17.00 Uhr im Carl-Haver-Forum, EG des neuen Verwaltungsgebäude der Firma Haver & Boecker, zum Thema Stadtentwicklungskonzept 2015 hin.

13.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Köß erkundigt sich nach dem Stand der Untersuchungen hinsichtlich der Abwasserbeseitigung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens zum Interregionalen Gewerbegebiet Marburg. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass die Untersuchungen derzeit noch laufen und dass es Auftrag der Marburg GmbH

sei, diese zu verifizieren. Gesucht wird nach der kostengünstigsten Möglichkeit, wobei sowohl die Nachbarstädte als auch mögliche innerstädtische Auswirkungen mit einbezogen werden. Das Ergebnis der Prüfungen wird allerdings voraussichtlich bei Abschluss des Kaufvertrages noch nicht vorliegen. Abschließend weist er nochmals darauf hin, dass freie Kapazitäten der Kläranlage der Marburg GmbH nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Helmut Predeick
Vorsitzender

Claudia Pokolm
Schriftführerin